

Herrn Bürgermeister
Christof Sommer
Stadthaus
59555 Lippstadt

05.03.2014

Sehr geehrter Herr Sommer!

Für die Ratsfraktion der Bürgergemeinschaft(BG) beantrage ich hiermit den Tagesordnungspunkt **„Einführung einer Ehrenamtskarte in Lippstadt ab dem 01.01.2015“** in die Tagesordnung der Ratssitzung am 31.03.2014 aufzunehmen und folgenden Antrag zur Abstimmung zu bringen.

Antrag der BG-Fraktion zu obigem TOP:

„Die Verwaltung wird beauftragt alle Vorbereitungen zur Einführung einer Ehrenamtskarte in Lippstadt ab dem 01.01.2015 zu treffen. Dazu sind dem Rat rechtzeitig Alternativen zur Ausgestaltung der Bedingungen für den Erhalt der Ehrenamtskarte vorzulegen und diese zeitgerecht zur Abstimmung zu bringen.“

Begründung:

Bereits 2008 und zuletzt im September 2010 hatte die BG-Fraktion im Haupt- und Finanzausschuss die Einführung einer Ehrenamtskarte auch in Lippstadt angeregt. Aufgrund der seinerzeit prekären Haushaltslage hatte die Verwaltung von der Einführung einer Ehrenamtskarte zunächst abgeraten.

Mittlerweile hat selbst die hochverschuldete Stadt Werl, die Stadt Rüthen und auch die Nachbargemeinde Wadersloh die Ehrenamtskarte mit geringen Unterschieden in den Ausführungsbestimmungen eingeführt. 8 Kreise in NRW haben flächendeckend mit allen angehörigen Kommunen die Ehrenamtskarte aufgelegt.

Die landesweit einheitliche Karte wird vom Land NRW zur Verfügung gestellt und der erste Druck finanziert. Für Begleitmaterialien, z.B. Flyer, Plakate, ... wird ein gemeinsames Layout und Logo zusammen entwickelt. Zudem erfolgt noch eine Anschubfinanzierung des Landes. Auf der Webseite www.ehrensache.nrw.de sind weitere Einzelheiten aufgelistet. Ziel der Einführung sind Vergünstigungen in öffentlichen, gemeinnützigen und Privateinrichtungen sowie Anerkennung für Menschen, die sich in besonderem zeitlichen Umfang engagieren.

Eckpunkte bei der Vergabe in vielen Kommunen sind:

- Die antragstellende Person muss bereits seit 2 Jahren intensiv in ihrem Ehrenamt tätig sein.
- Die ehrenamtliche Tätigkeit beträgt mindestens 5 Stunden die Woche oder Intensiveinsätze von 250 Stunden pro Jahr.
- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss ausschließlich für Dritte ohne den Erhalt einer Aufwandsentschädigung(ausgenommen reine Kostenerstattung) ausgeübt werden.

Nach Auffassung der BG-Fraktion ist es numehr auch in Lippstadt höchste Zeit, das ehrenamtliche Engament vieler Bürgerinnen und Bürger auf diese Weise zu würdigen.

Für die BG ist daher die Einführung der Ehrenamtskarte eine Ehrensache!

Mit freundlichem Gruß

Andrea Heymann
(stv. Fraktionsvorsitzende)

